

COMITATI D'AZIONE PER LA
UNIVERSALITÀ DI ROMA
AKTIONSKOMITEES FÜR DIE UNIVERSALITÄT VON ROM

MANIFESTO STATUTO



DAL CAMPIDOGLIO IL 15 LUGLIO DELL'ANNO 1933 - XI E. F.

MANIFEST

des Zentralrates der Aktionskomitees für die
Universalität von Rom

Die mit stürmischer Leidenschaft gegen die bolschewistische Zerstörung und die alte konservative Welt als Ausdruck schöpferischer und ordnungschaffender Energie ausgebrochene faschistische Revolution hat sich nunmehr als Form einer neuen Civilisation, die den materialistischen Kräften der Trennung die harmonische Einheit des Gedankens und der Tat, der Verständigung und der Arbeit entgegenstellt, durchgesetzt.

Das Regime hat diesem Willen nach fruchtbarem Frieden und arbeitsamer Eintracht einen solch hohen Sinn und eine solch weitverbreitete Universalität gegeben, dass er ihm die Anziehungskraft einer höheren Civilisation verlieh.

Die sich nunmehr in Italien siegreich durchgesetzte Auffassung des korporativen Staates hat die Grundlagen eines auf der Verteidigung der civilen Ordnung und auf dem Schutze des Gesamtinteresses gegründeten Rechtsgebäudes geschaffen.

Die Weisheit des neuen Roms stellt die Möglichkeit dar, die menschliche Gesellschaft vor gefährlichem Zerfall zu bewahren und gleichzeitig den sehnsüchtig nach heilbringenden Aenderungen ausschauenden Arbeitern und Produzenten einen gesunden Ansporn

zur Erneuerung aufzuerlegen. Diese sich von Land zu Land und von Volk zu Volk weiter entwikelnde Ueberzeugung ist nunmehr im Begriff, universal zu werden. Nun gilt es, unter immer stärkerer Betonung der korporativen Doktrin, das Gerüst der einheitlichen und geistigen politischen Formation des neuen Europas zu schaffen.

Die Völker erniedrigen sich durch die Erkenntnis, dass Rom der Mittelpunkt dieser geistigen Einheit, die Europa als seine einzige Rettung erwartet, nicht, sie erheben sich vielmehr; sie beugen sich nicht etwa einer Vorherrschaft, sondern richten sich am Stoltze der Idee, die Gemeingut aller Zeitalter und aller civilen Menschen ist, auf; einer Idee, die Ausdruck ist der Kunst, lachende Schönheit, Macht der Gesetze, Vervollkommen der Einrichtungen: einer Idee, die nicht von den Mauern der Vergangenheit beengt wird, sondern die lebendig und gegenwärtig, voller Hoffnungen und von Schaffenskraft durchdrungen ist.

Dies sind die Ueberzeugungen, auf Grund deren die « Aktionskomitees für die Universalität Roms » ins Leben gerufen wurden. Ihr Bestreben ist von dem Wunsche nach der Zusammenarbeit der Völker und der Neuordnung Europas mittelst des Aufkommens einer neuen politischen Atmosphäre, die allein den von allen Menschen ersehnten gerechten Frieden bringen kann, beseelt.

Die « Aktionskomitees für die Universalität von Rom » beabsichtigen demnach, neben dem Kultus des alten Römertums auch das neue Römertum zu verherrlichen, aufgefasst als eine höhere Norm der Gerechtigkeit für alle Völker, die von Rom auch zu Zeiten des

Kaisertums als frei und unabhängig im Rahmen und im Lichte seiner unsterblichen Civilisation erachtet wurden.

Ausserhalb jedes politischen Belangs und über diese hinweg schien uns so der Zeitpunkt gekommen, um die Grundlagen einer fruchtbaren und freiwilligen Verständigung zu legen zwischen all denen, die im Geiste der Ergebenheit und absoluter Uneigennützigkeit, ohne die Traditionen, die Charakteristik und die Notwendigkeiten der betreffenden Nationen anzutasten oder zu verletzen, gewillt sind, in der alten und gegenwärtigen Universalität Roms die Triebkraft jener geistigen Bündnisse zu erkennen, die der noch gequäiten und uneinigen Welt die politische Wiedergeburt und das civile und soziale Rückgrat verleihen können.

Mit diesen Vorsätzen wenden wir uns an alle diejenigen, die längs aller Wege der Erde zerstreut, den geistigen Ruf Roms zur Weltgesundung mächtig in sich verspüren.

COSELSCHI General Eugenio, Abgeordneter, Präsident der Aktionskomitees für die Universalität von Rom.
PESCOSOLIDO Konsul Augusto, Generalsekretär der Aktionskomitees für die Universalität von Rom.

Mitglieder

BERTONI Excellenz Professor Giulio, Akademiker.
BOLZON Excellenz Doktor Piero, Abgeordneter.
BORELLI Aldo, Direktor des « Corriere della Sera ».
CASTELLINO Professor Nicolò, Abgeordneter.
CIPPICO Graf Antonio, Senator.
DI SILVESTRO Giovanni, Präsident vom « Ordine dei Figli d'Italia » (S. U. Amerika).
FANTINI Professor Oddone, von der Universität in Perugia, Goldene Kriegsmedaille.

GALASSI PALUZZI Professor Carlo, Präsident des
« Istituto di Studi Romani ».

GIGLIOLI Professor Giulio Quirino, von der Universi-
tät in Rom.

MAFFII Maffio, Direktor der « *La Nazione* ».

MARESCA DI SERRACAPRIOLA Herzog Giovanni,
Abgeordneter.

ORSOLINI CENCELLI Graf Valentino, Abgeordneter.

PANUNZIO Excellenz Sergio, Abgeordneter, Rektor
der Universität von Perugia.

SANI General Mario.

SCODNIK Enrico.

SULLIOTTI Italo, Delegierter der Generaldirektion der
im Ausland lebenden Italiener.

VERGA Advokat Zeno, Abgeordneter.

ZOLI Excellenz Corrado, Ehrengouverneur der Kolonie
Eritrea, Präsident der « Reale Società Geografica
Italiana ».

ZUDDAS Doktor Silvio, Delegierter der fascistischen
Universitäts Gruppe.

Vom Campidoglio, 15 July 1933-XI.

STATUT

der Aktionskomitees für die Universalität von Rom

ARTIKEL I.

Es sind die « *Aktionskomitees für die Universalität von Rom* » konstituiert, mit dem Hauptsitz in Rom und Verzweigungen in Italien und im Ausland. Sie bilden eine propagandistische und kulturelle Organisation.

ARTIKEL II.

Die « *Aktionskomitees für die Universalität von Rom* » setzen sich das Ziel, die universelle Sendung des Römertums zu verkünden, und in freiwillig-militanten Geiste das lebendig förderliche Organ für die fortschreitende Wirkung und Festsetzung der Universalität von Mussolinis Gedankenwelt zu sein.

Sie betrachten das *Mussolinische Römertum* als die grösste beseelende Idee Europas; und den Duce als den Erbauer und Verkünder einer neuen Welwahrheit.

Die Organisation wird ohne Unterlass den hehren Stolz und das Bewusstsein der Abstammung pflegen, sowie dem tiefsten Kult Roms und des Römertums, im Sinne einer überragenden Norm des Friedens, der Ge-

rechtigkeit und Billigkeit für alle Länder und alle Völker.

ARTIKEL III.

Von der Organisation aus sollen Zeitungen, Bücher und Broschüren veröffentlicht werden, die mit den Zielen des Verbandes in Einklang stehen.

ARTIKEL IV.

Mitglieder der Organisation können alle Italiener beider Geschlechter werden, die das 18. Lebensjahr vollbracht haben und die das Bundesprogramm restlos annehmen. Sie müssen die absolute Gewähr einwandfreier fascistischer Gesinnung, moralischer und politischer Lebensführung geben.

Der Organisation können auch jene Ausländer beitreten, die ihre gefühlsmässige und ideelle Einstellung zur hohen moralischen und geistigen Kraft des *Römer-tums* und zum *universellen* Begriff und Wert eindeutig erwiesen haben, den die Lehre des Duce nunmehr in der Welt darstellt; jene, die auf Grund dieser Lehre den wahren europäischen Frieden und die Rettung der abendländischen Zivilisation verwirklichen wollen. Für die beitretenden Ausländer sind besondere Vorschriften in einem eigenen Reglement vorgesehen.

ARTIKEL V.

Die Leitung der Organisation besteht aus einem Präsidenten, einem Sekretär, der als Vize-Präsident fungiert, und aus einem Zentralkomitee, das aus zwanzig

Mitgliedern besteht, von denen einer die faschistische Universalitäts Gruppe und einer die Generaldirektion der im Ausland lebenden Italiener vertritt.

Der Präsident und der Sekretär werden alle drei Jahre vom Generalrat der Präsidenten erwählt.

ARTIKEL VI.

Der Präsident der Organisation ernennt die Mitglieder des Zentralkomitees, die drei Jahre auf ihrem Posten verbleiben und wiederernannt werden können.

Der Präsident ernennt auch die Präsidenten der einzelnen Komitees; die Entscheidung über die Dauer ihrer Tätigkeit wird, da es sich um Vertrauensposten handelt, dem Präsidenten anheimgestellt.

ARTIKEL VII.

Die einzelnen « Aktionskomitees für die Universalität von Rom » — deren Bildung und Gründung vom Präsidenten der Organisation vorgesehen und ratifiziert wird — werden von einem Direktionsrat geleitet sein, mit einem Präsidenten und einem Sekretär.

ARTIKEL VIII.

Die Komitees werden sich einmal jährlich in einem Generalrat versammeln, bestehend aus den einzelnen Präsidenten.

ARTIKEL IX.

Der 15. März, Jahrestag des Todes Julius Cäsars, und der 21. April, Geburtstag Roms, werden als Bundesfeiertage gelten.

ARTIKEL X.

Das Vermögen der Organisation wird zusammengesetzt sein:

- a) aus den Beiträgen der Mitglieder, deren Höhe im Reglement bestimmt sein wird;
- b) aus eventuellen Schenkungen;
- c) aus eventuellen Beiträgen seitens öffentlicher oder privater Stellen.